

Postulat Heiz: Öffnung Parkhaus „Zentrum Pilatus“ für alle

Eingang: 13. Oktober 2015

Zuständiges Departement: Baudepartement

Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 21. Januar 2016 wurde das Postulat Heiz Nr. 204/2015 dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen. Der Vorstoss verlangt vom Gemeinderat, in einem Bericht darzulegen, wie und wann das Parkhaus „Zentrum Pilatus“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.

Bericht

Das Projekt Zentrum Pilatus hat folgende Parkplatzbilanz (Stand bewilligtes Bauprojekt):

Oberirdische Abstellplätze für Besucher	10 A
Abstellplätze PW im 1. UG für Gemeindeverwaltung	39 A
Abstellplätze PW im 2. UG für Mieter Alfred Müller AG	43 A
Abstellplätze Motos für Gemeindeverwaltung	9 A
Abstellplätze Motos für Mieter Alfred Müller AG	5 A
Abstellplätze für E-Bikes mit Stromanschluss im 1. UG für Gemeindeverwaltung	4 A
Veloabstellplätze gedeckt oberirdisch (nur Gemeinde)	60 A
Veloabstellplätze nicht gedeckt oberirdisch (Kunden Gemeinde und Mieter)	92 A
Veloabstellplätze in UG für Mieter Alfred Müller AG	64 A
Total Veloabstellplätze (EG und UG)	216 A
Total optionale Erweiterungsmöglichkeit der Veloabstellplätze	44 A

Kurzzeitparkplätze für Besucher

Der Einwohnerrat genehmigte mit Beschluss vom 10. Juni 2010 das neue Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund. Die Verordnung für das Parkieren auf Parkplätzen auf Grundstücken im Eigentum der Gemeinde Kriens hat der Gemeinderat auf den 1. September 2010 in Kraft gesetzt. Nach der Inkraftsetzung wurde die Bewirtschaftung aller öffentlichen Parkplätze auf eine maximale Parkzeit von 12 Stunden geändert. Die fast für jeden Parkplatz unterschiedlich geltenden Parkierungszeiten sollten damit vereinheitlicht werden, was sich sehr bewährt hat. Für Besucher der Gemeindeverwaltung und der Geschäfte des Zentrums Pilatus werden 5 Kurzzeitparkplätze entlang der Gemeindehausstrasse und 5 Kurzzeitparkplätze in der Arealzufahrt von der Schachenstrasse zur Verfügung stehen. Es ist wichtig, dass diese Parkplätze vor allem von Besuchern des Zentrums genutzt werden können. Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb (auch auf Wunsch der Alfred Müller AG), diese zehn oberirdischen Abstellplätze ausnahmsweise als echte Kurzzeitparkplätze zu bewirtschaften und die maximale Parkzeit auf 60 oder 90 Minuten zu beschränken.

Öffentlich zugängliche Parkplätze im Zentrum

Das Projekt „Zukunft Kriens – Leben im Zentrum“ sieht vor, dass in der Überbauung „Lindenpark“ eine Einstellhalle mit 75 Abstellplätzen, davon 45 öffentlich zugänglichen, realisiert wird. Diese Einstellhalle wird von der Gemeinde bewirtschaftet und soll das neue öffentlich zugängliche Parkhaus im Zentrum sein (als Ersatz für die Abstellplätze auf dem Gemeindehausplatz). Zudem steht das Parkhaus Hofmatt zur Verfügung, das 310 öffentlich zugängliche Abstellplätze aufweist, 29% sind im Eigentum der Gemeinde Kriens, mit diesem Prozentsatz werden auch die Einnahmen und Ausgaben unter den Miteigentümern verteilt. Der Gemeinderat hat in seinem Bericht zum Postulat Heiz Nr. 142/2014 (Kurzzeitparkplätze im Zentrum Kriens) vom 19. August 2015 eine Bilanz von öffentlich zugänglichen Parkplätzen und Veloabstellplätzen im erweiterten Zentrum der Gemeinde Kriens aufgelistet.

Nutzung Einstellhalle Zentrum Pilatus

Die Fahrgassen und Abstellplätze in der Einstellhalle des Zentrum Pilatus sind nach der Komfortstufe B der VSS-Norm SN 640 291a dimensioniert. Diese Komfortstufe würde die Nutzung als öffentliches Parkhaus zwar erlauben, ist aber nicht als solches vorgesehen. Es wurde schon mehrfach angeregt, dass die Parkplätze der Gemeindeverwaltung abends und am Wochenende öffentlich genutzt werden sollten. Im Gestaltungsplan- und Baubewilligungsverfahren wurde gegenüber der Nachbarschaft des Zentrums Pilatus kommuniziert, dass die Einstellhalle nicht als öffentliches Parkhaus bewirtschaftet wird. Der Gemeinderat erachtet deshalb den Betrieb als öffentliches Parkhaus zum heutigen Zeitpunkt als nicht machbar. Zudem hat die Miteigentümerin Alfred Müller AG ein 50%-Mitspracherecht, sollte das Parkhaus öffentlich gemacht werden. Das Parkhaus eignet sich in seiner Organisation gut für die geplante Privatnutzung, ist aber nur suboptimal für eine öffentliche Nutzung. Eine öffentliche Nutzung wird deshalb von der Miteigentümerin nicht gewünscht.

Aktuell ist im Projekt ein Sektionaltor bei der Ein- und Ausfahrt der Einstellhalle vorgesehen. Die Gemeinde wird mit der Alfred Müller AG prüfen, wie weit die Zugänglichkeit des Parkhauses für Kunden mit Anmeldung ermöglicht werden kann. Denkbar ist zum Beispiel eine Schrankenanlage bei der Ein- und Ausfahrt, welche mit Batch und Code geöffnet wird. Dies hätte den Vorteil, dass das Sektionaltor während den Bürozeiten offen bleiben kann, was kürzere Wartezeiten der Nutzenden zu Folge hat. Zudem könnte den Teilnehmenden von Sitzungen oder einer angemeldeten Kundschaft (z. B. Coiffeur) Abstellplätze in der Einstellhalle angeboten werden. Die weiteren Abklärungen zu dieser Fragestellung werden ins Betriebs- und Nutzungskonzept Zentrum Pilatus des gemeinsamen Gebäudebereichs (Gemeinde Kriens / Alfred Müller AG) aufgenommen.

Erledigung

Da der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 24. August 2016